



wia

wohnen im alter

Tarifliste 2025 - Wohnen mit Betreuung und Pflege

In Abhängigkeit der Pflegebedürftigkeit gelten folgende Tarife pro Tag:

Pflegestufe RAI	zu bezahlen durch Bewohner:in				zu bezahlen durch				Gesamttarif
	Infrastruktur	Hotellerie/ Betreuung*	Pflege	Total	Krankenkasse Pflege	Kanton MiGeL**	Pflege	Total andere	
1	Für alle Stufen 34.90	Für alle Stufen 170.65 Anteil Hotellerie: 138.35 Anteil Be- treuung: 32.30	2.15	207.70	9.60	HVB	0.00	9.60	217.30
2			16.05	221.60	19.20	HVB	0.00	19.20	240.80
3			23.00	228.55	28.80	HVB	6.95	35.75	264.30
4			23.00	228.55	38.40	HVB	20.85	59.25	287.80
5			23.00	228.55	48.00	HVB	34.75	82.75	311.30
6			23.00	228.55	57.60	HVB	48.65	106.25	334.80
7			23.00	228.55	67.20	HVB	62.55	129.75	358.30
8			23.00	228.55	76.80	HVB	76.45	153.25	381.80
9			23.00	228.55	86.40	HVB	90.35	176.75	405.30
10			23.00	228.55	96.00	HVB	104.25	200.25	428.80
11			23.00	228.55	105.60	HVB	118.15	223.75	452.30
12			23.00	228.55	115.20	HVB	132.05	247.25	475.80

* Für Bewohner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen ist der Hotellertarif um CHF 25.00 reduziert

** MiGeL = Mittel- und Gegenständeliste: Abgeltung über die Krankenkasse bis zum Erreichen des Höchstvergütungsbetrages (HVB)

Zu Ihrer Information

Ergänzungsleistungen

Der Bewohnertarif geht vollumfänglich zu Ihren Lasten (keine Vergütung durch die Krankenkasse). Übersteigt das Ihre Verhältnisse, dann beantragen Sie bitte unverzüglich Ergänzungsleistungen bei der AHV-Zweigstelle Thun, Hofstettenstrasse 14, 3602 Thun, Telefon 033 225 82 59.

Der Hotellertarif wird um CHF 25.00 reduziert, wenn der Nachweis (aktuelle EL-Verfügung) erbracht wird, dass Ergänzungsleistungen bezogen werden. Der Nachweis ist uns spätestens 30 Tage nach Ausstellung zuzustellen.

Hilflosenentschädigung (nur für Selbstzahler sinnvoll)

Unter gewissen Umständen können Sie Hilflosenentschädigung beantragen. Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.akbern.ch/de/Versicherungen/AHV-Leistungen/Hilflosenentschädigung-der-AHV/Hilflosenentschädigung-der-AHV.html>

Beratungsstelle

Haben Sie Fragen zur Finanzierung oder benötigen Sie Unterstützung? Als Beratungsstelle für Ihre Anliegen und Fragen empfehlen wir Ihnen die Pro Senectute Berner Oberland, Malerweg 2, Postfach 152, 3602 Thun, Telefon 033 226 60 60.

SERAFE AG

Sämtliche Bewohner:innen der WiA stehen im Kollektivhaushalt und sind von den Radio- und Fernsehempfangsgebühren befreit. Die WiA bezahlt jährlich eine Pauschale direkt an die SERAFE AG.

Mit den obenstehenden Tarifen sind folgende Leistungen abgegolten:

- Zimmerbenutzung, Benutzung Pflegebett, Nachttisch, Nachttischlampe, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege
- Betreuung und Beratung
- Benutzung von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Betriebsangebot
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Tafelwasser, Kaffee und Tee
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker:innen
- Stationäre Sauerstoffgeräte

Die nachfolgenden Leistungen des Betriebs oder Dritter sind **im Tarif nicht inbegriffen**. Derartige Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Bestimmte Pflegematerialien (z.B. Inkontinenzmaterial), welche den MiGeL-Höchstvergütungsbetrag (HVB) übersteigen
- portable Sauerstoffgeräte werden direkt über die Krankenkasse abgerechnet
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohner:innen, die nicht an Diabetes leiden
- Transporte
- Externe Veranstaltungen
- TV, Radio, Telefon (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Von den Bewohner:innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Angehörigen der Bewohner:innen
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt bzw. Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt bzw. Todesfall
- Dienstleistungen im Rahmen des Case Management (Beratungen in finanziellen Fragen, externe Heimplatzsuche, Einholung ausserkantonaler Kostengutsprachen, Gefährdungsmeldungen an die KESB, Repatriierung vom Ausland, usw.)

Für Leistungen, die **nicht im Tarif enthalten** sind, gelten folgende Preise:

Leistung	Preis in CHF inkl. MWSt	
Verpflegung		
Mittagessen für Angehörige (ohne Getränke)	pro Mahlzeit	16.00
Abendessen für Angehörige	pro Mahlzeit	8.50
Zimmerservice für Mahlzeiten	pro Mahlzeit	5.00
Hausdienst		
Pauschale für Kleiderbezeichnung mit Namen bei Eintritt	pro Ereignis	200.00
Pauschale für Kleiderbezeichnung bei Übertritt aus einer anderen Institution bei geringerem Aufwand	pro Ereignis	50.00
Pauschale für Flickarbeiten an persönlicher Wäsche und nachträgliche Kleiderbezeichnung	pro Monat	5.00
Von Bewohner:in gewünschte, von der Wäscherei jedoch nicht als sinnvoll eingestufte Flickarbeiten	pro Auftrag	nach Aufwand
Schlussreinigung Zimmer	pro Ereignis	350.00
Nebenkosten		
Telefonanschluss inkl. Gesprächskosten bis 15.00 pro Monat	pro Monat	25.00
Gesprächskosten für Telefon über 15.00 pro Monat	pro Monat	nach Aufwand
TV-Anschlussgebühr ohne Fernseher (nur Sonnmatt)	pro Monat	25.00
TV-Anschlussgebühr mit Fernseher (nur Martinzentrum)	pro Monat	30.00
Während Abwesenheiten (gilt für Spital- und Ferienaufenthalte)		
Erlass BW-Pauschale Pflege ab dem Folgetag des Austritts	pro Tag	gemäss Pflegestufe
Mahlzeitenrückerstattung ab dem 3. Tag nach dem Austritt	pro Tag	10.00
Reduzierter Pensionstarif (vor Eintritt und nach Austritt bzw. Todesfall)*	pro Tag	195.55
Administration		
Eintrittspauschale	pro Ereignis	250.00
Übertrittspauschale (gilt für Übertritte innerhalb der WiA)	pro Ereignis	150.00
Austrittspauschale gültig für unterzeichnete Verträge bis 31.12.2016	pro Ereignis	400.00
Versicherungspauschale für Hausrat und Privathaftpflicht (obligatorisch)	pro Monat	6.00
Zuschlag, wenn nicht über LSV abgerechnet wird	pro Monat	10.00
Postnachsendung	pro Ereignis	5.00
Erfolgloser LSV-Einzug	pro Ereignis	10.00
Zahlungsaufforderung	pro Ereignis	20.00
Betreibungsandrohung	pro Ereignis	50.00
Weitere Leistungen		
Dienstleistungen im Rahmen des Case Management	pro Stunde	90.00
Transporte	pro Einsatz	nach Aufwand
Autospesen	pro km	0.80
Im Tarif nicht enthaltene Dienstleistungen	pro Stunde	60.00

Leistung	Preis	
	in CHF inkl. MWSt	
Reparieren und Streichen von beschädigten Wänden**	pro Wand	250.00
Bilderset zum Aufhängen von Bildern**	pro Stück	7.50
Coiffeur		gemäss Aushang
Fusspflege		gemäss Aushang
Gebühr auf Besucherparkplatz - Stundentarif	pro Stunde	1.50
Gebühr auf Besucherparkplatz - Tagstarif	pro Tag	12.00
Gebühr auf Besucherparkplatz - Autoladestation (inkl. Solarstrom)	pro Stunde	3.50

* Reduktion um CHF 25.00 für Bewohner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen

** Dieser Tarif gilt nur im Martinzentrum

Diese Tarifliste wird jährlich an die kantonalen Vorgaben angepasst (zuzüglich CHF 25.00 auf dem Hotellerietarif für Selbstzahler).

WiA – Wohnen im Alter
Thun, Dezember 2024